

Sitzung vom 9. Dezember 1998

**2678. Postulat (Erstellung der neuen Haltestelle «Waltalingen» an der SBB-Linie Winterthur–Stein am Rhein)**

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 31. August 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alles Notwendige vorzukehren, damit die im kantonalen Verkehrsplan enthaltene neue Haltestelle «Waltalingen» an der SBB-Linie Winterthur–Stein am Rhein bis spätestens auf den Fahrplanwechsel 2000 in Betrieb genommen werden kann.

**Begründung**

In der Antwort vom 16. April 1997 auf meine Anfrage vom 20. Januar 1997 betreffend Haltestelle «Waltalingen» (KR-Nr. 19/1997) führte der Regierungsrat aus, dass im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1999–2001 geprüft werde, ob die neue, im kantonalen Verkehrsplan enthaltene Haltestelle «Waltalingen» realisiert werden solle. Zuerst müsse aber das Grobkonzept für das Bahn- und Busangebot im Weinland vorhanden sein. Es darf vorausgesetzt werden, dass mittlerweile das Grobkonzept vorhanden sein muss. Die Kosten der Haltestelle betragen lediglich etwa 500000 Franken.

Es ist unbestritten, und das geht aus vielen spontanen Gesprächen, die ich mit potenziellen Benutzerinnen und Benützern der neuen Haltestelle führen durfte, hervor, dass die Haltestelle einem echten Bedürfnis entspricht. Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) hat sich im August 1995 dafür ausgesprochen, dass die Haltestelle auf den Fahrplanwechsel 1997 zu verwirklichen sei.

Mit geringen Mitteln kann eine grosse Verbesserung im öffentlichen Verkehr erzielt werden: Mit dem zusätzlichen Halt kann nach Schätzungen des ZVV der öV-Pendleranteil von Waltalingen ungefähr verdoppelt werden. Die Direktfahrt nach Winterthur ist eben viel bequemer als das Umsteigen in Stammheim oder in Andelfingen.

Mit vielen steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons hoffe ich, dass der Zürcher Verkehrsverbund und der Regierungsrat bezüglich neuer S-Bahn-Haltestellen endlich eine flexiblere Haltung einnehmen. In den meisten anderen Kantonen ist die Erkenntnis längst Allgemeingut geworden, dass die Bahn zur Bevölkerung hingehen muss und nicht umgekehrt.

Auf Antrag der der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem kantonalen Richtplan bestimmt der Kanton in den Grundzügen, wie sich sein Gebiet in der Zukunft entwickeln soll. Der Verkehrsplan ist Teil des kantonalen Richtplanes. Ein Eintrag im Verkehrsplan bedeutet nicht, dass ein Vorhaben umgehend zu verwirklichen ist. Der Eintrag stellt aber sicher, dass bestimmte Vorhaben auch dann verwirklicht werden können, wenn sie nicht sofort an die Hand genommen werden.

Im kantonalen Verkehrsplan ist an der Linie Winterthur–Stein am Rhein (S 29) die Haltestelle Waltalingen als geplant eingetragen. Die Möglichkeit, sie zu erstellen, ist damit auf lange Zeit gesichert. Ein sofortiger Bau ist aber gegenwärtig nicht angezeigt, weil sich die Situation seit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 19/1997 zum gleichen Thema nicht wesentlich geändert hat. Die damals erwähnten Angebotskonzepte für das Weinland und das Tösstal wurden im Sommer 1998 abgeschlossen. Sie führten unter anderem zum Resultat, dass auf ein neues Grobkonzept für das Weinland verzichtet werden kann. Anlass für ein solches Grobkonzept hätten in erster Linie verschiedene Angebotsverbesserungen im Tösstal im Rahmen der Ausbaumassnahmen der 2. Teilergänzung S-Bahn geben können. Bestimmte Angebotsvarianten hätten möglicherweise Auswirkungen auf das Weinland nach sich gezogen und allenfalls eine Neugestaltung des Angebotes auf der S 29 bewirkt. In diesem Zusammenhang hätte gleichzeitig auch der Bau der Haltestelle Waltalingen geprüft werden können. Die nun vorliegende Variante für das Tösstal bietet indessen die Möglichkeit, das heutige Angebot auf der S 29 unverändert beizubehalten und der Bevölkerung im Weinland Regelmässigkeit zu bieten. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, das Bahn- und

Busangebot im Stammertal grundsätzlich neu zu gestalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Angebotsverbesserungen vorgenommen werden. So wird beispielsweise dem Wunsch des Weinlandes nachgekommen, den morgendlichen Zusatzzug neu von Stein am Rhein durchgehend bis nach Winterthur Hauptbahnhof zu führen. Dadurch erhält das Weinland neu eine attraktive Direktverbindung nach Winterthur während der Hauptverkehrszeit.

Es stellt sich die Frage, ob der Bau der Haltestelle Waltalingen auch unabhängig von einem Grobkonzept vertieft zu überprüfen ist. Dazu kann im Wesentlichen auf die übrigen Ausführungen in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 19/1997 verwiesen werden, die nach wie vor Gültigkeit haben. Die Einwohnerzahl hat sich nur leicht erhöht, von 611 im Jahre 1995 auf 670 im Oktober 1998. Das Fahrgastaufkommen des öffentlichen Verkehrs ist nach wie vor tief, und die gesamte Entwicklung lässt für die nächsten fünf bis zehn Jahre nur ein bescheidenes Wachstum von etwa 20 Pendlern erwarten. Diese Nachfrage rechtfertigt eine Investition von rund 500000 Franken nicht, zumal darin die Kosten für Wartehäuschen, Veloständer usw., die von der Gemeinde zu tragen wären und die das Kosten/Nutzen-Verhältnis noch negativer belasten würden, nicht enthalten sind. Darüber hinaus würden sich die Beiträge der Gemeinde Waltalingen an die Haltestellenabfahrtskosten beinahe verdoppeln. Anlässlich der im Fahrplanverfahren üblichen regelmässigen Kontakte zwischen Verkehrsverbund, Gemeinden und Regionalen Planungsgruppen haben denn auch Vertreter der Gemeinde Waltalingen den Bau einer eigenen Haltestelle im gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl hinsichtlich Nachfrage wie auch Finanzierung als eher kritisch beurteilt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Waltalingen im Sinne der Angebotsverordnung (LS 740.3) durch die Buslinie 605 ausreichend erschlossen ist. Dies trifft sowohl für den Ortsteil Waltalingen Dorf (320 Einwohnerinnen und Einwohner) wie auch für Guntalingen zu. Diese Buserschliessung wird in der Bevölkerung hoch geschätzt, nicht zuletzt deshalb, weil sie dank Haltestellen in jedem der beiden Dorfteile näher an die Wohngebiete herankommt. Demgegenüber würde eine Bahnhaltstelle vor allem Waltalingen Dorf dienen und die Buserschliessung in der heutigen Form gefährden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**